

964/J XXII. GP

Eingelangt am 23.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a. Muttonen
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend die Situation der österreichischen Popmusik

Der Stellenwert der Popmusik im kulturellen Geschehen hat sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig verändert. Die Beschäftigung mit populärer Musik stellt sowohl im passiven als auch aktiven Sinne weltweit eine der häufigsten kulturellen Freizeitbeschäftigungen dar. Längst ist Popmusik kein ausschließliches Phänomen der Jugendkultur mehr, sondern wird von einer breiten Bevölkerungsschicht wahrgenommen und genutzt, womit sich generell die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung erhöht hat. In der Popmusik selbst hat ein Entwicklungs- und Differenzierungsprozess stattgefunden, der eine Vielzahl unterschiedlichster Musikstile entstehen ließ und einen Beweis musikalischer und textlicher Kreativität darstellt. Trotz der zunehmenden Anerkennung spielt sich der Großteil des popmusikalischen Geschehens abseits staatlicher Strukturen und Förderungen ab.

Des einfacheren Gebrauchs wegen, sei hier der Begriff Popmusik als Überbegriff populärer Musikformen, bei denen der Verbreitung über die modernen Massenmedien eine gewichtige Rolle zukommt, verwendet. Der Begriff umschließt daher unterschiedlichste Musikstile wie: Rock, Heavy Metal, Reggae, House, Hip-Hop, Techno, Dancefloor etc. Dezidiert ausgenommen sind: Schlager, Jazz, volkstümliche und Volksmusik.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

1. Im Kunstbericht 2002 findet sich im Glossar auf Seite 151 unter dem Stichwort Musikförderung folgende Formulierung: „Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu elektroakustischen Hörproben. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie „E-Musik“ oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen.“ Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

- a) Warum ist hier von der „Pflege“ der Alten Musik, aber nur von elektroakustischen „Hörproben“ die Rede?
- b) Impliziert diese Formulierung eine künstlerische Wertung?
- c) Suggeriert eine solche Formulierung nicht eine höhere Aufwendung von Zeit und Geld für „Alte Musik“?
- d) Wie garantieren Sie, dass Spartenzugehörigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln keine Rolle spielt?

- e) Wie viele Personen, die ein Naheverhältnis zu dem Bereich Popmusik haben, sitzen beispielsweise im Musikbeirat, in der Jury des Förderungspreises für Musik oder des Staatsstipendiums für Komposition?
 - f) Wie stellt sich das Verhältnis bei den Förderungsmaßnahmen konkret dar? Welche Fördermittel gingen im Jahre 2002 an Personen, Organisationen oder Institutionen, die im Bereich der Popmusik tätig waren? Von welchen Abteilungen wurden sie jeweils vergeben?
2. Da die Koordinierungskompetenz zwischen den unterschiedlichen Ministerien im Bundeskanzleramt liegt: Existieren Ihrer Kenntnis nach in anderen Ministerien Förderungsmöglichkeiten für Popmusik?
 3. Halten Sie prinzipiell Popmusik für förderungswürdig? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihnen seit 2000 in Angriff genommen? Wenn nein, warum nicht?
 4. Welche Gründe sehen Sie für Tatsache, dass das „Musikland Österreich“ im Bereich der Popmusik international keine und selbst im Inland nur eine geringe Rolle spielt? Sehen Sie Möglichkeiten diese Tatsache positiv zu beeinflussen? Wenn ja, welche?
 5. Was halten Sie von „Popbüros“ (ähnliche Institutionen mit unterschiedlichen Namen existieren in einigen deutschen Bundesländern), die sich ausschließlich der Förderung von Popmusik widmen und auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sicherstellen? Können Sie sich die Errichtung einer solchen Institution in Österreich vorstellen?
 6. Hielten Sie die Einführung einer Förderung von Plattenlabels ähnlich der Verlagsförderung für sinnvoll? Warum, oder warum nicht?
 7. Wie beurteilen Sie die von Interessensvertretungen vorgebrachte Forderung nach einer Quote für österreichische Musikprodukte im Rundfunk?
 8. Wie beurteilen Sie die von Interessensvertretungen vorgebrachte Forderung nach einer Reduzierung der Mehrwertsteuer für Tonträger (analog der auf Bücher) auf 10 Prozent? Welche Auswirkungen hätte eine derartige Reduzierung auf das Steueraufkommen aber auch auf die Anzahl der verkauften Tonträger?